

CARNICA REINZUCHTBELEGSTATION MUOTATHAL

BENÜTZUNGSREGLEMENT:

1. Für die Auffuhr von Königinnen auf die Reinzuchtbelegstation Muotathal gelten in erster Linie die Bestimmungen im Zuchtmerkblatt Nr. 1 des VDRB über sichere Belegstationen sowie die nachfolgenden Richtlinien des Imkervereins Innerschwyz.
2. Die Auffuhr von Königinnen ist nur aus **seuchenfreien** Gebieten gestattet. Pro aufgeführte Königin aus anderen Vereinsgebieten wird ein Unkostenbeitrag von CHF 4.-- erhoben (Einzahlungsscheine liegen beim Wirtschaftsgebäude auf).
3. Die Begattungskästchen sind gut sichtbar mit dem Namen des Züchters zu kennzeichnen. Im Innern des Kästchens soll eine Angabe der geschlüpften Königin sein (Zuchtlinie, Schlüpftag).
4. Die Kästchen müssen **drohnenfrei**, mit einer **geschlüpften** Königin und gut mit Futter versorgt aufgeführt werden. Der Belegstationschef hat das Recht, Stichproben vorzunehmen. Züchter, welche sich nicht an diese Richtlinien halten, sind zurückzuweisen.
5. Der Zeitpunkt der Eröffnung und Schliessung der Belegstation wird jeweils vom Belegstellenleiter möglichst frühzeitig bekannt gegeben und am dortigen Wirtschaftsgebäude angeschlagen.
6. Das vorgesehene Datum der Auffuhr, sowie die Anzahl der Königinnen ist mindestens ein Tag vorher dem Belegstationschef schriftlich oder telefonisch zu melden.
7. Die Begattungskästchen dürfen nur auf die vorhandenen Ständer und Ablagen gestellt werden und sind **spätestens** nach 10 bis 14 Tagen wiederum abzuführen. Bei Platzmangel ist der Belegstationschef zu verständigen.
8. Auf der Belegstation liegt ein Kontrollheft auf. Die Benutzer haben bei der Auf- und Abfuhr die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen. Die Anzahl der **begatteten** Königinnen kann auch nachträglich, jedoch innert 10 Tagen dem Belegstellenleiter schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. **Das Datum der Abfuhr ist jedoch immer gleichentags einzutragen.**

Bei Unfällen, Schäden usw. kann keine Haftung übernommen werden.

Dieses Reglement wurde am 21. März 1997 durch die Generalversammlung des Imkervereins Innerschwyz genehmigt und tritt sofort in Kraft (Geändert am 25. April 2014).

Imkerverein Innerschwyz

der Präsident: _____

der Belegstationschef: _____

der Sekretär: _____